Heimaufsicht

vorgestellt

von Julia Kühn

und

André Schikowski

Fachdienst Soziales

Zahlen, Daten, Fakten

Landkreis Peine

- ca. 134.000 Einwohner/innen
- 536,50 km^2
- 7 Gemeinden inkl. Stadt Peine
- Entwicklung der Bevölkerung
  von 2011 bis 2030: -10,1 %
- 6.736 pflegebedürftige Personen im Jahr 2017
  - Stationäre Pflege 1.832 Personen
  - Ambulante Pflege 1.592 Personen
  - 3.311 Pflegegeldempfänger/innen

Entwicklung im Landkreis Peine

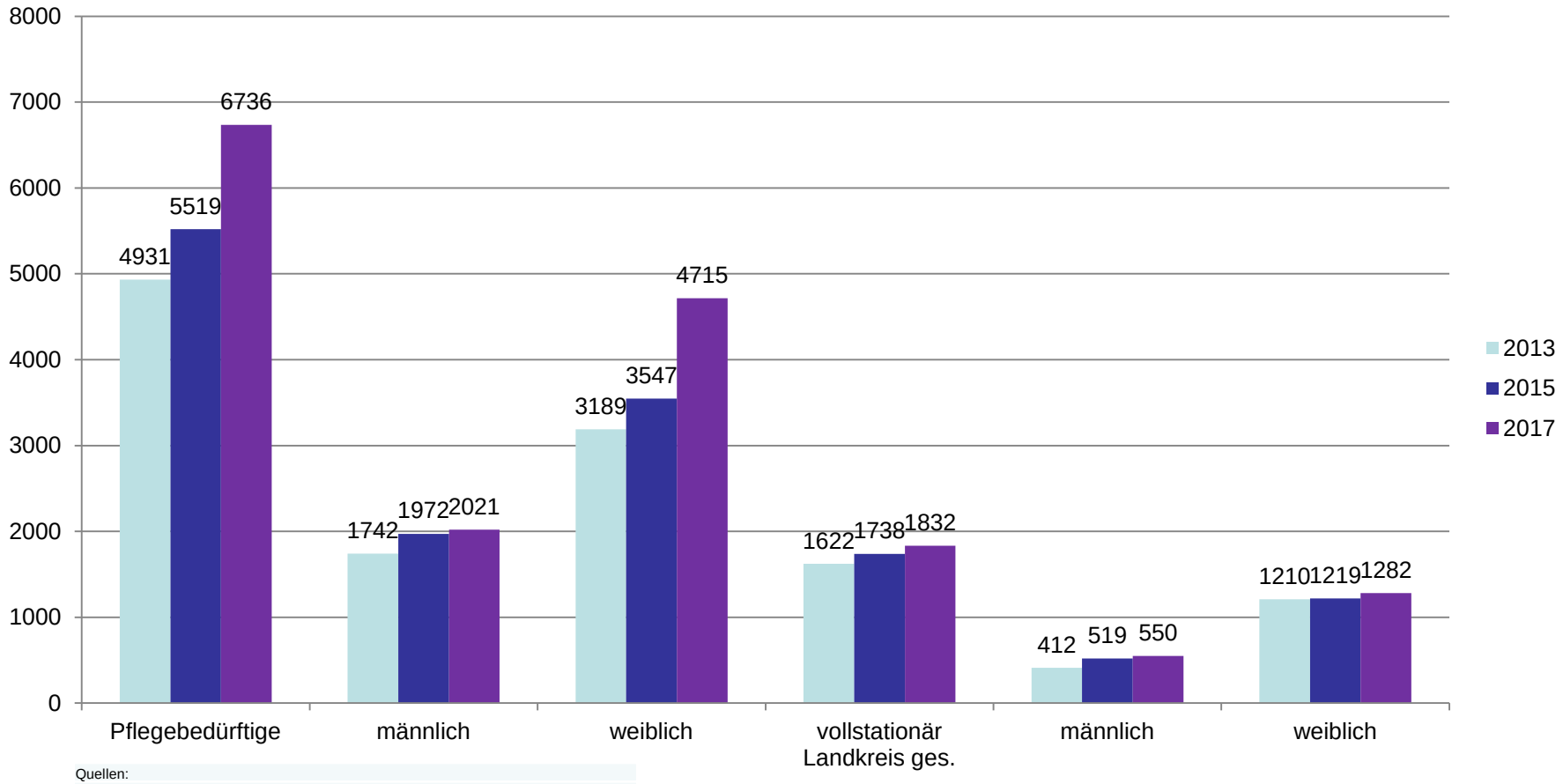

Quellen:
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2019.
Anlage zur Pressemitteilung 126/2018
© 2018 Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN).

Einrichtungen im Landkreis Peine
(Stand 01.01.2019)

- 25 vollstationäre Alten- und Pflegeheime
- 8 teilstationäre (Tagespflege)
- 4 ambulant betreute Wohngemeinschaften

Platzzahlen

- am 01.01.2019: 2232 Plätze, davon 1947 belegt

Anzahl Einrichtungen - Entwicklung

	Tagespflegen (teilstationär)	Pflegeheime (vollstationär)	WG
2014:	5	25	
2015:	6	24	
2016:	6	25	
2017:	6	26	2
2018:	8	25	4
31.01.2019	**8**	**25 (im Bau + 2)**	**4**

Seit Einführung des NuWG im Jahr 2016 Schließung von zwei stationären Einrichtungen und Umwandlung in ambulant betreute Wohngemeinschaften

Problematik:

Wenig Eingriffsmöglichkeiten seitens Heimaufsicht; Struktur wie beim Heimbetrieb aber keine Anwesenheit einer Fachkraft erforderlich

Auslastung der Pflegeheime zum Stichtag

	Gesamt	Platzzahlen
01.01.2014:	84,48 %	2087
01.01.2015:	88,62 %	2047
01.01.2016:	85,93 %	2135
01.01.2017:	88,92 %	2226
01.01.2018:	85,34 %	2248

Stand am 01.01.2019: 88,48 %

Die Heimaufsicht

- Z. Zt. insgesamt ca. 320 Heimaufsichtsbehörden in Deutschland
- **Grundlage:** das Heimgesetz (HeimG) bzw. das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)
- In Niedersachsen: Durchführung der Heimaufsicht durch die Kommunen (Landkreise kreisfreie Städte)
- **Doppelte Aufgabe:**
    - Information und Beratung in Heimangelegenheiten
    - Überwachung und Kontrolle der Heime

Tätigkeitsfelder der Heimaufsicht

Insbesondere:

- Durchführen von Heimkontrollen
- Mängelfeststellungen
- Mündliche und schriftliche Beratungen
- Bearbeiten von Beschwerden
- Krisengespräche mit Angehörigen und Heimen
- Prüfen von Anzeigen (z. B. Inbetriebnahme neuer Einrichtungen, Wechsel Betreiber, Heimleitungen, Pflegedienstleitungen,…)
- Erstellen von Anhörungen / Bescheiden

Durchführung von Heimkontrollen

- Angemeldet oder unangemeldet
- Regelüberwachungen (i.d.R. unangemeldet am Tag, aber auch in der Nacht möglich) – grds. 1x jährlich
- Anlassbezogen (z. B. bei Beschwerden)
- Nachfolgeüberwachung (z.T. angemeldet)

Was wird in der Einrichtung überprüft?

Zum Beispiel:

- Struktur- und Prozessqualität anhand des s.g. Basiserhebungsbogens
- Werden die nach ärztlicher Verordnung verschriebenen Medikamente bewohnerbezogen und ordnungsgemäß aufbewahrt?
- Beratung/Schulung der Mitarbeiter/innen erfolgt?
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Bauchgurt, Stecktisch,…)

- Liegen geeignete Dienstpläne vor?
- Liegen Voraussetzungen für den Betrieb eines Heims weiterhin vor?
- Bewohnerbegutachtung durch Pflegesachverständigen
- Bauliche Mängel (Innen/Außen) / Einhaltung HeimMindBauV
- Ausstattung der Einrichtung in Bezug auf Hilfsmittel
- Augenscheinliche Hygienemängel
- Pflegeplanung/ Dokumentation
- Pflegevisiten/ fachliche Überprüfung der Hilfskräfte

Wie wird geprüft?

- Vor Ort in der Einrichtung
- Mit Hilfe des Basiserhebungsbogens
- Einsichtnahme in (Original-)Unterlagen / konzeptionelle Grundlagen
- Inaugenscheinnahmen, Gespräche mit der Heimleitung, Pflegedienstleitung, Mitarbeiter/innen, Bewohner/innen (wenn Einverständnis) und dem Heimbeirat
- Ergebnisqualität durch Pflegesachverständigen

- Rundgang durch die Einrichtung mit Überprüfung der Funktionsräume (z. B. Lager, Pflegebäder)
  - hygienische Lagerung von Inkontinenzmaterial
  - übersichtliche Lager
  - nutzbare Pflegebäder
  - allgemeiner Eindruck (Sauberkeit, Ordnung, Geruch)
- Überprüfung der baulichen Mindestanforderungen nach der HeimMindBauV z. B.:
  - Handläufe
  - Beleuchtung
  - Bewohnerzimmer (Notrufanlagen, Badezimmer)
  - Raum zur vorübergehenden Nutzung

Bestimmte Unterlagen sind bei der Überprüfung durch die Einrichtung vorzulegen, z. B.:

- Versorgungsvertrag / Pflegesatzvereinbarungen
- Aufstellung über die Anzahl der Plätze und Belegung
- Aufstellung der in der Pflege und Betreuung tätigen Mitarbeiter/innen (zur Feststellung der erforderlichen Fachkraftquote von mind. 50 %)
- Berufsurkunden der Pflegefachkräfte
- Nachweise über Taschengelder der Bewohner/innen
- Dienstpläne
- Speisepläne
- Pflegeplanungen/ Pflegedokumentationen

Grundsatz der Heimaufsicht:

„Beratung vor Überwachung“

- Die Heimaufsicht versteht sich vorrangig als „Ratgeber und Partner“

und nicht als ausschließliche Überwachungs- und Kontrollbehörde.

- Auch bei Mängeln gilt: Beratung vor aufsichtsrechtlichen Maßnahmen!

Ablauf nach einer Heimprüfung

- Prüfung der vor Ort ausgehändigten Unterlagen
- Auswertung der Dienstpläne Pflege und Betreuung
- Personalauswertung und Ermittlung der Fachkraftquote
- Erstellung einer Niederschrift über die Heimbegehung (inkl. Gutachten Pflege-SV)
- Informationen an Pflegekasse, Sozialhilfeträger und MDK
- Bearbeitung der Stellungnahme der Einrichtung

Anzahl der Heimprüfungen

	Gesamt	Regelprüfung
2014:	33	22
2015:	45	24
2016:	29	20
2017:	25	22
2018:	30	19

Aufgrund von Beschwerden mussten 2018 einige Einrichtungen anlassbezogen mehrfach geprüft werden.

Anlassprüfungen

Bei Beschwerden in Bezug auf:

- Personal (nicht ausreichend, Einsatz nicht qualifizierter Kräfte, ständige Wechsel)
- Hygiene (Reinigung der Bewohnerzimmer, Aufenthaltsbereiche, Bekleidung, Hilfsmittel,…)
- Pflegerische Mängel (fehlerhafte Medikamentengabe, Verstoß gegen ärztliche Anordnungen, falsche Lagerungen, fehlerhafte oder fehlende Dokumentation
- Mangelnde Beschäftigung
- Bauliche Mängel

Zusammenarbeit mit Anderen

- Landesverband der Pflegekassen
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN) – auch gemeinsame Prüfungen
- PKV-Prüfdienst (Verband der Privaten Krankenversicherung)
- Gesundheitsamt, Sozialhilfeträger
- Gewerbeaufsicht
- Bauaufsicht, Brandschutzbehörde

Bestätigte Beschwerdegründe zur Pflegequalität (Beispiele)

- Keine Umsetzung ärztlicher Anordnungen
- Keine adäquate Wundversorgung
- Behandlungspflege ohne ärztliche Anordnung
- Behandlungspflege durch Hilfskräfte
- Entstehen von Druckgeschwüren
- Gewichtsverluste ohne Reaktion

- Kein regelmäßiges Duschen / Baden
- Keine Finger- und/oder Fußnagelpflege
- Zu wenig Inkontinenzmaterial / seltener Wechsel von Inkontinenzmaterial
- Kein Wechsel von Urinbeuteln
- Unsachgemäße Aufhängung von Urinbeuteln

Bestätigte Beschwerdegründe zur Betreuungsqualität (Beispiele)

- Unfreundliches Personal
- Bewohner/innen wurden im Bett gelassen
- Keine / seltene Beschäftigungsangebote
- Keine Terminabsprachen mit Kranken-gymnast/in / Therapeut/in, trotz Verordnung
- Kein regelmäßiges Anreichen von Getränken

Bestätigte Beschwerdegründe zur Personalausstattung / zum Personal-einsatz (Beispiele)

- Ständig wechselndes Personal
- Zu wenig Personal auf den Wohn-bereichen
- Keine Neueinstellungen bei Kündigungen
- Übermüdetes / abgehetztes Personal
- Körperverletzung durch das Personal

Maßnahmen der Eingriffsverwaltung:

- Erlass von Anordnungen (wenn festgestellte Mängel nicht abgestellt werden)
- Erlass von Beschäftigungsverboten
- Verhängung von Geldbußen
- Untersagung des Heimbetriebes

Prüfen von 42 Anzeigen (in 2018) über

- Inbetriebnahme neuer Heime (2)
- Betreiberwechsel (3)
- Geschäftsführerwechsel (5)
- Heimleiterwechsel (4)
- Pflegedienstleiterwechsel (23)
- Platzzahlveränderungen (4)
- Befreiungen von der HeimMindBauV (1)

Stellenumfang Landkreis Peine:

- 1,5 Vollzeitstellen (39 + 19,5 Stunden/Woche), aufgeteilt auf 2 Verwaltungsmitarbeiter/innen
- Unterstützung durch 1 Honorarpflegefachkraft (Pflegesachverständiger)

Probleme entstehen bspw. durch.:

- Starre Terminvereinbarungen mit der Pflegefachkraft bereits ein Jahr im Voraus
- Kaum freie zusätzliche Kapazitäten der Pflegefachkraft
- Beschwerden über pflegerische Mängel von Angehörigen oder auch anderen Stellen wie z.B. Gesundheitsamt
- Kurzfristige Prüfung der Beschwerden
- Kurzfristiger Austausch gestaltet sich schwierig

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?